

**Protokoll der  
Gemeindeversammlung  
Felsberg**

**GEMEINDE FELSBURG**

1. Versammlung 2015, vom Donnerstag, 30. April 2015, 20.00 Uhr  
in der Aula der Gemeinde Felsberg

---

**Anwesend:**

Präsidentin:	Lucrezia Furrer
Vizepräsident:	Peter Camastral
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	Tanja Jehli Losavio Roland Schmid Peter Müller
Stimmberechtigte:	43
Aktuar:	Gemeindeschreiber Ernst Cadosch

---

Lucrezia Furrer kann 43 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Versammlung begrüßen (2.5 Prozent der Stimmberechtigten).

Sie orientiert im Anschluss über die Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten und stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss nach Art. 21 der Verfassung einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Als Stimmzähler werden auf ihren Vorschlag einstimmig gewählt:

**Lea Schneller und Clara Payer**

Die Präsidentin verliest die Traktandenliste, gegen die es keine Einwände gibt.

Trakt. 1 / 293

**Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014**

Auf das Vorlesen eines Kurzprotokolls wird verzichtet. Das vollständige Protokoll konnte wie üblich auf der Homepage [www.felsberg.ch](http://www.felsberg.ch) sowie auf der Gemeindeverwaltung öffentlich eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll vom 10. Dezember 2014 ohne Gegenstimme.

Trakt. 2 / 294

**Genehmigung der Statuten der Region Imboden**

Lucrezia Furrer stellt die Statuten der Region Imboden vor.

Im Jahr 2012 stimmte das Bündner Stimmvolk der Teilrevision der Kantonsverfassung zu, um die so genannte mittlere Ebene im Kanton markant zu vereinfachen. Damit wurden 11 Regionen geschaffen, welche die 39 Kreise, die 14 Regionalverbände und die 11 Bezirke ablösen.

In einer weiteren Abstimmung am 30. November 2014 bekannte sich die Bündner Stimmbevölkerung zu einer einfachen und schlanken Organisationsform für alle 11 Regionen. Die ausführende Behörde ist die Konferenz aller Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten der

jeweiligen Region. Die Regionsgemeinden haben bis Ende 2015 Zeit, die Handlungsfähigkeit der Region vorzubereiten, wozu u.a. der Erlass von Statuten gehört.

Gemäss kantonalem Recht sind die Regionen für folgende Bereiche zuständig: Betriebs- und Konkurswesen, Regionale Richtplanung; Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Berufsbeistandschaften) sowie Zivilstandswesen.

Ansonsten sollen die Gemeinden frei sein, ihre Aufgaben wie z.B. Spitex, Musikschule, Wirtschaftsförderung selbständig oder gemeinsam mit anderen Gemeinden zu erfüllen resp. eben der Region zu übertragen. Eine Aufgabenübertragung an die Region hat durch (befristete oder kündbare) Leistungsvereinbarungen zu erfolgen. Die Statuten haben vorzusehen, welche kommunalen Aufgaben potenziell von der Region wahrgenommen werden könnten. Keine Gemeinde kann aber zu einer Aufgabenübertragung durch die anderen Regionsgemeinden gezwungen werden.

Der vorliegende Statutenentwurf der Region Imboden basiert auf den Musterstatuten des kantonalen Amtes für Gemeinden und wurde von diesem vorgeprüft. Der Spielraum für spezifische Regelungen in einzelnen Regionen ist gering, da vieles durch die kantonale Gesetzgebung vorgegeben ist. Dies soll in zentralen Fragen zu einer möglichst einheitlichen Rechtsgrundlage für alle elf Regionen führen.

Wenn die Mehrheit der sieben Gemeinden der Region Imboden den Statuten zustimmt, gelten sie als angenommen, auch falls einzelne Gemeinden diese ablehnen sollte.

Der Hauptort der Region ist Domat/Ems, dies wurde vom Kanton so definiert. Ebenso vorgegeben wurde Art. 20 „Stimm- und Wahlrecht“ mit der Definition der Stimmanteile der einzelnen Gemeinden.

Heinz Bühler fragt, wie viele Stellenprozente für das Sekretariat vorgesehen seien. Lucrezia Furrer erwähnt, dass dies noch nicht definiert ist, es aber sicher keine 100%ige Stelle sein werde.

Sie informiert weiter, dass jeweils eine Gemeindepräsidentin bzw. ein Gemeindepräsident für die verschiedenen Bereiche zuständig ist. Die Aufteilung sieht momentan folgendermassen aus:

Präsidentin:	Beatrice Baselgia, Gemeindepräsidentin Domat/Ems
Vizepräsident:	Stefan Cahenzli, Gemeindepräsident Trin

Ansprechperson für:	
Berufsbeistandschaft	Elita Florin, Gemeindepräsidentin Bonaduz
Zivilstandesamt	Stefan Cahenzli, Gemeindepräsident Trin
Betriebs-/Konkursamt	Lucrezia Furrer, Gemeindepräsidenten Felsberg

Die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten der sieben Regionsgemeinden beantragen, die Statuten der Region Imboden zu genehmigen.

**Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Genehmigung der Statuten der Region Imboden einstimmig zu Handen der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015.**

Trakt. 3 / 295

### **Teilrevision der Friedhofordnung**

Die bisherige Friedhofordnung stammt aus dem Jahre 1979 und soll durch eine Teilrevision den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

So werden in der neuen Verordnung die Aufgaben des Gemeinderates sowie der Gemeindeverwaltung definiert, die Handhabung des Gemeinschaftsgrabs geregelt, die Verlängerung

der Grabesruhe bei Urnenbeisetzungen neu geregelt, um die Neuanlegung von Grabreihen zu ermöglichen, sowie die Gebühren der Teuerung angepasst.

Der als Beilage in alle Haushaltungen geschickte Vergleich zwischen der bisherigen und der teilrevidierten Friedhofordnung zeigt die Änderungsvorschläge auf. Dieser Vergleich konnte auch auf der Homepage oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Aus der Versammlung gibt es keine Fragen zu der vorgeschlagenen Teilrevision.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die vorgeschlagene Teilrevision der Friedhofordnung zu Handen der Urnengemeinde zu verabschieden.

**Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Teilrevision der Friedhofordnung einstimmig zu Handen der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015.**

Trakt. 4 / 296

### **Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg**

Peter Camastral informiert über die Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg. Auch hier wurde mit der Botschaft für die Gemeindeversammlung ein Vergleich vom bisherigen zum neuen Gesetz beigelegt und ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.

Seit Anfang 2006 sind die Feuerwehren von Felsberg und Domat/Ems in einem Verband zusammengeschlossen. Die Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg wurden vom Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement gutgeheissen und in den Gemeinden per 1. Juli 2006 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde in beiden Gemeinden ein separates Einführungsgesetz zu den Statuten in Kraft gesetzt.

In den vergangenen neun Jahren hat sich gezeigt, dass die Fusion sowohl betriebliche als auch organisatorische Vorteile hat und die zeitliche Belastung der Korps-Angehörigen, vor allem der Kader, zu reduzieren vermag. Durch das Zusammenlegen der Feuerwehren hat sich das Rekrutierungsproblem teilweise entschärft, da jede Gemeinde nur einen Teil des Korps stellen muss. Nicht zuletzt hat sich die Zusammenarbeit auch in finanzieller Hinsicht gelohnt, da Investitionen in Infrastruktur und Ausrüstung gemeinsam getätigt werden können.

Nach jahrelanger, erfolgreicher Zusammenarbeit ist die Feuerwehrkommission und das Kommando zur Überzeugung gelangt, dass die unterschiedlichen Bestimmungen in den gemeindeeigenen Einführungsgesetzen möglichst angeglichen werden sollten. Die bisherigen Differenzen betreffen insbesondere die Dienstdauer, die Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst und die Fälligkeit der Ersatzabgabe. Nicht klar geregelt war bisher die Befreiung von der Feuerwehrepflicht, was in der Vergangenheit in den Gemeinden verschiedentlich zu Diskussionen geführt hat.

Die Teilrevisionen der Einführungsgesetze von Domat/Ems und Felsberg wurden im Feuerwehrverbandsvorstand erarbeitet, durch den kantonalen Feuerwehrinspektor vorgeprüft und von den Gemeindevorständen verabschiedet.

Gemäss den geltenden Verbandsstatuten (Art. 20) dauert die Feuerwehrdienstpflicht vom 18. bis zum 50. Altersjahr. Beide Gemeinden regelten die Dienstdauer in ihren Einführungsgesetzen unterschiedlich und in Abweichung zu den Statuten.

Während in Felsberg die Dienstdauer vom 20. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres dauert, gilt in Domat/Ems die Dienstdauer vom 21. bis zum 45. Lebensjahr. Diese unterschiedliche Regelung gibt bei den Angehörigen der Feuerwehr (AdF) viel zu diskutieren und wird als ungerecht empfunden, weshalb sich in diesem Punkt eine Anpassung aufdrängt. Felsberg wird daher den Dienstbeginn wie Domat/Ems auf das 21. Lebensjahr, Domat/Ems das Dienstende wie Felsberg auf das 50. Lebensjahr anpassen.

Um den AdF-Soll-Bestand nicht zu gefährden, soll in Domat/Ems die Dienstdauer analog zu Felsberg bis zum 50. Lebensjahr ausgedehnt werden. Dies hat den Vorteil, dass der Feuerwehr auch aus Domat/Ems gut ausgebildete und motivierte AdF und vor allem Kaderleute fünf Jahre länger zur Verfügung stehen.

In Felsberg soll die Dienstdauer wie in Domat/Ems aber erst mit dem erfüllten 21. Lebensjahr beginnen.

Nach 24 Jahren, also frühestens ab dem 45. Lebensjahr, kann der aktive Feuerwehrdienst quittiert werden, ohne dass die Ersatzabgabe fällig wird.

Gemäss Art. 24 der Verbandsstatuten bestimmen die Verbandsgemeinden, wer von ihren Einwohnern von der aktiven Dienstpflicht befreit ist.

Art. 3 des Einführungsgesetzes soll dahingehend angepasst werden, dass beide Verbandsgemeinden die Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst gleich regeln.

In Art. 4 betreffend Befreiung von der Feuerwehrpflicht sollen jene Personengruppen bezeichnet werden, welche zwar im feuerwehropflichtigen Alter wären, aber trotzdem von der Feuerwehropflicht und damit auch von der Ersatzabgabepflicht befreit werden sollen. Auch diese Frage soll in beiden Verbandsgemeinden gleich geregelt werden.

Die gemeindeeigenen Regelungen bei der Festlegung der Ersatzabgabe sollen wie bisher weitergeführt werden, da beide Gemeinden das eigene System als zielführend und zweckmässig finden.

Auf Empfehlung des Gemeindesteuerämter-Verbandes GR wird der Fälligkeitstermin der Ersatzabgabe auf den 31.12. koordiniert. Diese Regelung gilt für Domat/Ems bereits bisher.

Nach erfolgter Annahme der Teilrevision des Einführungsgesetzes durch die Urnengemeinde wird dieses gemäss neuem kantonalem Brandschutzgesetz nicht mehr von der Regierung sondern von der GVG genehmigt. Die Teilrevision soll auf den 1. Juli 2015 in Kraft treten.

Es gibt keine Fragen zu dieser Teilrevision.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die vorgeschlagene Revision des Einführungsgesetzes zu den Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg zu genehmigen und zu Handen der Urnengemeinde zu verabschieden.

**Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg einstimmig zu Handen der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015.**

Trakt. 5 / 297

### **Information Zwischenstand Arbeit der Liegenschaftskommission**

Lucrezia Furrer erwähnt, dass an der letzten Gemeindeversammlung ein Kredit von 500'000 Franken für den Umbau des bestehenden Kindergartens abgelehnt wurde. Eine Kommission solle sich die Situation der Gemeinde- und Schulliegenschaften gesamthaft anschauen und nachhaltige Lösungen suchen.

Die Liegenschaftskommission wurde ins Leben gerufen und sie besteht aus Lucrezia Furrer, Roland Schmid, Ernst Cadosch, Mathis Schlittler und Jean-Pierre Thomas. Ab der dritten Sitzung wurde zudem Marcel Liesch als Architekt beigezogen.

Bis anhin wurden fünf Sitzungen durchgeführt. Bei der Arbeit der Kommission stehen die Bedürfnisse nach zusätzlichen Schulräumlichkeiten an erster Priorität. Weitere Bedürfnisse wie der Wunsch nach einer Dreifachturnhalle, Werkhof, Kinderhort, Archiv usw. werden in zweiter Priorität geprüft. Die nun folgende Präsentation der bisherigen Arbeiten konzentriert sich somit auf die Bedürfnisse nach zusätzlichen Schulräumen.

Schulleiter Mathis Schlittler zeigt auf, wieso zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Für eine Beurteilung der Situation der Schulräumlichkeiten in Felsberg wurde das Schulinspektorat des Kantons beigezogen. Anhand der Schülerzahlenentwicklung und den vorhandenen Räumlichkeiten hat das Schulinspektorat eine Beurteilung über den Schulraumbedarf erstellt. Aus den Ausführungen des Schulinspektorates geht hervor, dass die Schule Felsberg an verschiedenen Orten/Stufen Raumbedarf hat. Deshalb ist eine gesamtschulische Planung von zentraler Bedeutung, es wäre problematisch, wenn punktuell oder nur für eine Stufe (z.B. Kindergarten) eine Lösung gesucht würde.

Mathis Schlittler erwähnt die in der Bundesverfassung festgehaltene Pflicht zur Integration. Diese ist im neuen Schulgesetz des Kantons im 2013 eingeflossen. Aktuell hat Felsberg 10 Kinder, die eine spezielle Betreuung benötigen. Drei Kinder sind beim Kanton, z.B. im Schulheim, sieben Kinder besuchen den Unterricht in der Schule Felsberg. Mit dieser Integration macht die Schule Felsberg einen sehr guten Job, zum Wohle der Kinder, zudem fallen die Kosten so deutlich tiefer aus als in den Schulheimen. Natürlich benötigt es für die Kinder eine spezielle Betreuung mit diversen Personen und auch den entsprechenden Raum für den Unterricht.

Felsberg hat in den letzten Jahren sehr viel Mühe gehabt, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu finden und wenn jemand gefunden wurde, blieb die Person leider nicht sehr lange. Eine Analyse ergab, dass die damit zusammen hängt, dass die Schule Felsberg nicht über die notwendigen Gruppenräume verfügt.

Die gesamthaft gemachte Raumanalyse ergab, dass folgende zusätzlichen Räume benötigt werden:

- 1 bis 2 Kindergärten plus 1 Gruppenraum
- 1 Gruppenraum/Hortzimmer für die Nutzung während den Schulzeiten
- 2 Klassenzimmer, 1 Reservezimmer bei 12 Klassen (Medien, Religion, Begabungsförderung) und pro 50% SHP einen Gruppenraum in der Primarschule
- 1 Medienzimmer/Reservezimmer und 1-2 Gruppenzimmer in der Oberstufe

Im Kindergarten haben die Schülerzahlen stark zugenommen und momentan werden 4 Klassen geführt. In der Primarschule werden die Schülerzahlen stark zunehmen und es wird 11 bis 12 Klassen geben (momentan 8 Klassen). In der Oberstufe schwanken die Zahlen und viel hängt davon ab, wie viele Kinder in die Kantonsschule wechseln.

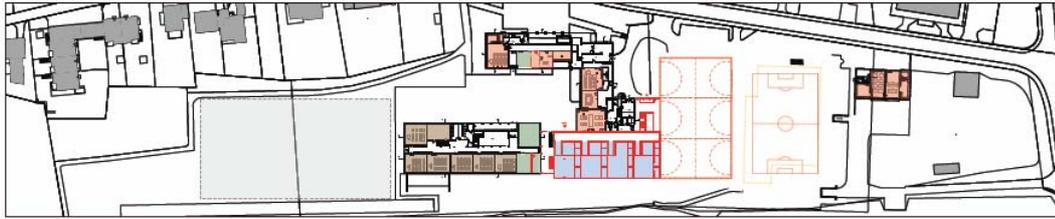
Bei den Kosten sieht die Situation in Felsberg momentan sehr gut aus. Die Vollkosten pro Oberstufenschüler betragen 14'000 Franken pro Jahr, der Durchschnitt in der Region Imboden liegt bei 16'000 Franken, in der Stadt Chur bei 17'500 Franken. Dies zeigt, dass die Schule Felsberg die Kosten im Griff hat.

Die Kommission hat auch die an den letzten Gemeindeversammlungen erwähnte Lösung mit Tamins geprüft. Der Transport von Felsberg nach Tamins würde für 80 Schüler rund 120'000 Franken kosten, dazu würden für die 80 Schüler rund 160'000 Franken höhere Vollkosten anfallen (jährlich). Eine solche Variante wäre teurer als eine Lösung vor Ort, z.B. mit einem Anbau.

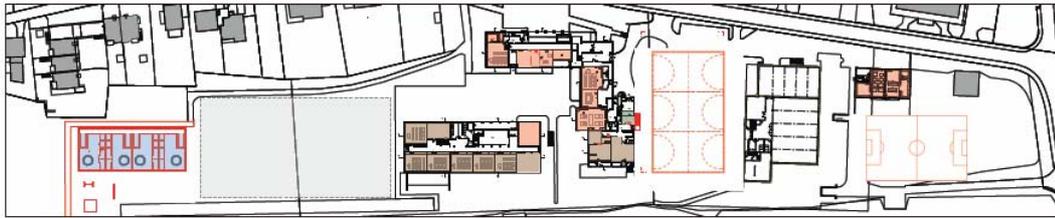
Mathis Schlittler vergleicht weiter die Anteile der Kosten für die Schulliegenschaften und Anlagen an den Gesamtkosten. In Felsberg beträgt der Anteil für die Infrastruktur 22%, in Domat/Ems 27%. Auch dies zeigt auf, dass in Felsberg für die Schulliegenschaften verhältnismässig wenig Kosten anfallen.

Architekt Marcel Liesch präsentiert die Varianten, die man erarbeitet hat. Seine Präsentationsunterlagen sind integrierender Bestandteil dieses Protokolls. Schlussendlich kamen die folgenden drei Varianten in die enge Wahl:

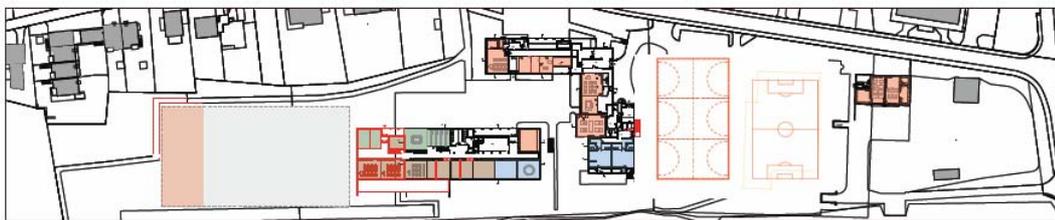
V1



V2



V3



**Variante 1:** Der bisherige Kindergarten würde abgerissen und es entstünde ein neues Gebäude. In der Studie ist ersichtlich, welche Räume gebaut würden. Die Grobschätzung für diese Variante zeigt Kosten von 7'800'000 Franken (Kostenangaben bei allen Varianten jeweils ohne Dreifachturnhalle). Der Vorteil wäre sicherlich, dass alle Schulräume kompakt beieinander wären, mit direktem Zugang zu einer eventuell später zu realisierenden Dreifachturnhalle. Der Nachteil wäre, dass es sich um die teuerste Variante handelt. Zudem müssten die Garderoben im UG bereits jetzt gebaut werden, obwohl die Realisierung einer Dreifachturnhalle wohl erst in einigen Jahren in Angriff genommen werden kann (wenn überhaupt). Mit dieser Variante fehlt 1 Reservezimmer.

**Variante 2:** Bei den Äuligärten (Spielplatz) würde ein neues Gebäude mit vier Kindergarten (je 144 m<sup>2</sup>) gebaut. Die bestehenden KG-Räume würden durch die Primarschule sowie Gesamtschule (SL, Lehrerzimmer, Sekretariat) benützt. Die Grobschätzung für diese Variante zeigt Kosten von 5'100'000 Franken. Mit dieser Lösung könnte für den Kindergarten eine sehr gute Lösung mit grossen Räumen getroffen werden. Als Nachteil ist die fehlende Flexibilität bezüglich Umnutzung der Räume zu nennen (wegen Distanz zur Schule). Zudem sind die bisherigen Kindergartenräume als Schulräume nicht ideal. Mit dieser Variante fehlt 1 Reservezimmer.

**Variante 3:** Diese Variante sieht einen Anbau (3 Geschosse) beim Primarschulhaus (Seite Spielwiese) vor. Zwei bisherige Schulzimmer der Primarschule würden für den Kindergarten genutzt. Die Kosten liegen bei 5'700'000 Franken. Der Vorteil wäre, dass alles kompakt beieinander und die Kindergartenräume jeweils auch flexibel als Schulräume genutzt werden könnten. Das Primarschulhaus könnte zudem mit dem Einbau eines Liftes behindertengerecht gemacht werden. Für diese Variante müsste der Spielplatz angepasst werden. Variante 3 deckt alle Raumbedürfnisse ab.

Die Liegenschaftskommission und der Gemeindevorstand sind zum Schluss gekommen, die Variante 3 weiter zu verfolgen.

Lucrezia Furrer dankt Mathis Schlittler und Marcel Liesch für die sehr interessanten Präsentationen und eröffnet die Diskussion.

Johann Maurer erwähnt, dass man doch mit der Oberstufe nach Tamins könnte, wo ein Schulhaus leer steht. Er befürchtet, dass bei einer solch hohen Investition die Steuern erhöht werden müssten.

Lucrezia Furrer antwortet, dass man noch nicht definitiv sagen kann, ob eine Steuererhöhung notwendig wäre. Dies hängt auch von den vielen weiteren Bedürfnissen wie Dreifachturnhalle, Werkhof usw. ab. Bezüglich des leer stehenden Schulhauses in Tamins verweist sie auf die von Mathis Schlittler gezeigte Kostenberechnung. Diese Kosten sind höher als was ein Anbau mit rund 5.7 Mio. Franken Investitionskosten pro Jahr verursachen würde (Abschreibungen von rund 173'000 Franken sowie Zinskosten von rund 50'000 Franken, total rund 223'000 Franken).

Lea Schneller fragt, wieso bei Variante 2 ein eingeschossiges Gebäude geplant wurde und nicht ein zweigeschossiges. Weiter möchte sie wissen, wer schlussendlich entscheidet, was gebaut wird.

Marcel Liesch erwähnt, dass als erste Idee ein eingeschossiges Gebäude geplant wurde und man nicht weiter ins Detail gegangen sei. Natürlich wäre auch ein zweigeschossiges Gebäude möglich.

Lucrezia Furrer ergänzt, dass das Volk schlussendlich über den notwendigen Kredit entscheiden wird.

Roman Fümberger spricht ein grosses Lob für die Arbeit der Kommission aus. Die gezeigten Varianten sind nach seiner Ansicht sehr plausibel und die Details wie ob es eine Steuererhöhung braucht oder nicht sind natürlich noch auszuarbeiten.

Trakt. 6 / 298

### **Information Einheimischtarif Chur**

Lucrezia Furrer berichtet, dass sie zusammen mit Gemeindeschreiber Ernst Cadosch am Vortag eine Sitzung mit Stadtpräsident Urs Marti hatte und sie dabei über die Einführung der Chur Card informiert wurde.

Über die Presse hatten die umliegenden Gemeinden erfahren, dass die Stadt Chur für die Sportanlagen Obere Au, das Eisfeld auf der Quaderwiese sowie der Entsorgung auf dem Werkhof Chur den Einheimischtarif einführen. Alle Churerinnen und Churer haben zuletzt die Chur Card erhalten und können ab 01. Mai 2015 weiterhin von den bisherigen Preisen profitieren. Für die auswärtigen Gäste wurden die Preise um rund 30% erhöht. Die Erhöhung fällt somit deutlich geringer aus als befürchtet, was sicherlich auch mit den Reaktionen und den Widerstand der umliegenden Gemeinden zusammen hängt.

Herr Marti hat auf die Sportcard aufmerksam gemacht. Diese Karte kann von allen bezogen werden. Sie ist mit mindestens 100 Franken zu laden und man erhält dann als Gegenwert 110 Franken für Eintritte in die Sportanlagen. Dies entspricht einem Rabatt von 10% und die Sportcard ist somit für häufige Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen sicherlich interessant.

Die umliegenden Gemeinden könnten sich mit einem jährlichen Beitrag in den Einheimischtarif einkaufen. Für Felsberg wurde ein Angebot von Fr. 50.- pro Einwohner/in gemacht, dies würde einen jährlichen Beitrag von rund 125'000 Franken ausmachen. Dieser Betrag könnte allenfalls tiefer ausfallen, wenn z.B. die ganze Region Imboden mitmachen würde. Die umliegenden Gemeinden haben aber bereits signalisiert, dass sie daran kein Interesse haben.

Der Betrag ist als viel zu hoch anzuschauen, der Gemeindevorstand wird aber an der nächsten Vorstandssitzung noch konkret über den Vorschlag der Stadt Chur beraten.

Aus der Versammlung wird der Vorschlag gemacht, allenfalls den Einwohnerinnen und Einwohnern die Differenz zu bezahlen, dies würde deutlich weniger ausmachen als die erwähnten rund 125'000 Franken. Auch dies wird der Gemeindevorstand an seiner nächsten Sitzung prüfen.

Trakt. 7 / 299

### **Umfrage / Mitteilungen**

Lucrezia Furrer informiert kurz über diverse Sachgeschäfte:

- Die Jahresrechnung 2014 schliesst erfreulicherweise mit einem Gewinn von 357'096 Franken. Dies ist einerseits der deutlich höheren Steuereinnahmen zum Vorjahr zu verdanken. Ein anderer Grund ist aber auch, dass bei den Ausgaben sehr sparsam umgegangen wird und man hat dafür von der Revisionsstelle auch ein Kompliment erhalten. Der Revisor hat auch erwähnt, dass er sehr erstaunt sei, dass die Kosten im Schulbereich in Felsberg nicht gross gestiegen sind, im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden, bei denen die Kosten explodiert seien. Hier gehört der Schule ein grosses Kompliment.
- Die Gemeinde hat für den Fahrplanwechsel 2015/2016 zwei Eingaben gemacht. Es wurde beantragt, die Postautokurse am Abend wieder nach Felsberg zu führen und die Abfahrtszeiten ab Felsberg um xx.49 Uhr sollen so angepasst werden, dass die Schnellzüge nach Zürich erreicht werden können. Es wurden auch bereits gute Gespräche dazu geführt und der Gemeindevorstand hofft, dass die zwei Vorschläge umgesetzt werden können.
- Zur Thematik „Wölfe an Calanda“ haben diverse Gemeinden ein gemeinsames Schreiben an die zuständige Bundepräsidentin, Frau Doris Leuthard, geschickt.
- Der Gemeindevorstand hat unterdessen beim Kanton die Einführung von Tempo 60 auf dem Strassenbereich Dorfeingang bis Kreisel Emserstrasse beantragt. Vorher wurde die Gemeinde Domat/Ems angefragt, der Gemeindevorstand von Domat/Ems unterstützt das Anliegen.
- Der Felsberger Chronist Alfred Schneller hört, nach über 30 Jahren, nach Erscheinen der Chronik 2016 auf. Lucrezia Furrer dankt ihm im Namen der Gemeinde vielmals für seine grossartige Arbeit, die Chronik hat sich zu einem sehr beliebten Werk entwickelt. Man wird Lösungen suchen, um das Weiterbestehen der Chronik Felsberg zu ermöglichen.

Felix Jäger regt den Bau einer Velo/Fussgängerbrücke zwischen Domat/Ems und Felsberg an.

Peter Camastral erwähnt, dass man sich mögliche Brücken schon einmal zusammen mit der Bürgergemeinde Felsberg angeschaut hat. Man ist dann zum Entschluss gekommen, die Idee nicht weiter zu verfolgen, nicht zuletzt auch aus Kostengründen.

Lucrezia Furrer bestätigt, dass die zwei Gemeindepräsidenten die Idee aus finanzieller Sicht nicht weiter verfolgt haben. Allenfalls kann die Brücke zu einem späteren Zeitpunkt nochmals ein Thema werden.

Lucrezia Furrer schliesst die Gemeindeversammlung um 21:47 Uhr. Die Polizeistunde wird auf 24:00 Uhr festgelegt.

Die Gemeindepräsidentin:

Der Aktuar:

Lucrezia Furrer

Ernst Cadosch